

Freiwilliger Einkauf

Unternehmen

Name

Vorname

Strasse

PLZ/Ort/Land

Geburtsdatum

SV-Nummer

Zivilstand

ledig

verheiratet

geschieden

eingetragene Partnerschaft

aufgelöste Partnerschaft

verwitwet

Es handelt sich um einen Einkauf

- in die reglementarischen Altersleistungen
- zum Auskauf der Kürzung bei vorzeitiger Pensionierung
- zur Finanzierung einer AHV-Überbrückungsrente

Bestätigung

Sind Sie zurzeit voll arbeitsfähig?

ja nein

Haben Sie Freizügigkeitsguthaben, die nicht eingebracht worden sind?

ja nein

→ Wenn ja: wie hoch war das Guthaben Ende des letzten Kalenderjahres?

CHF

Waren Sie schon einmal selbständigerwerbend?

ja nein

→ Wenn ja: bestehen aus dieser Zeit Vorsorgekonti oder -policen in der 3. Säule?

ja nein

→ Wenn ja: wie hoch war das Guthaben Ende des letzten Kalenderjahres?

CHF

Haben Sie einen Vorbezug für Wohneigentum getätigt und noch nicht zurückgezahlt?

ja nein

Ist ein Teil Ihres Altersguthabens infolge Ehescheidung an die Vorsorgeeinrichtung Ihres Ex-Partners/Ihrer Ex-Partnerin überwiesen worden?

ja nein

Beziehen Sie eine Altersrente einer anderen Pensionskasse oder haben Sie bereits ein Alterskapital bezogen?

ja nein

→ Wenn ja: Bitte Bestätigung der Vorsorgeeinrichtung mitschicken über das Kapital, das ausbezahlt bzw. für die Rente verwendet worden ist.

Wer finanziert den Einkauf?

Ich selber

Mein Arbeitgeber

Nur für Personen mit Wohnsitz in der Schweiz:

Sind Sie innerhalb der letzten 5 Jahre aus dem Ausland zugezogen?

ja nein

→ Wenn ja: Waren Sie bereits früher bei einer schweizerischen Vorsorgeeinrichtung versichert? (Bitte Kopie des Versicherungsausweises oder der Austritts-abrechnung beilegen.)

ja nein

→ Datum des Zuzugs:

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Ihr gesamtes Altersguthaben nach einem freiwilligen Einkauf aus steuerrechtlicher Sicht für drei Jahre gesperrt ist.

Wichtige Informationen zum freiwilligen Einkauf

Gesetzliche Bestimmungen

- Wurde ein Vorbezug für Wohneigentum getätigt, muss dieser vor einem Einkauf zuerst vollständig zurückgezahlt werden. Dies gilt bis drei Jahre vor Entstehung des Anspruchs auf Altersleistungen. Bei einem Einkauf innerhalb dieser drei Jahre werden Vorbezüge von der Einkaufssumme in Abzug gebracht.
- Nach einem Einkauf ist das gesamte Altersguthaben drei Jahre lang gesperrt. Dies betrifft insbesondere Auszahlungen bei Pensionierung, Vorbezüge für Wohneigentum und Barauszahlungen bei Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit oder endgültigem Verlassen der Schweiz.
- Die obige Begrenzung gilt nicht für Wiedereinkäufe einer Vorsorgelücke, die infolge Ehescheidung entstanden ist.
- Personen, die aus dem Ausland zugezogen sind und noch nie einer schweizerischen Vorsorgeeinrichtung angehört haben, können während der ersten fünf Jahre pro Jahr maximal 20% des versicherten Lohnes einkaufen.
- Die Einkaufssumme reduziert sich um allfällige Guthaben aus der Säule 3a, die gemäss der Tabelle des Bundesamtes für Sozialversicherungen den grösstmöglichen Umfang übersteigen.
- Ein Einkauf ist nur bei voller Arbeitsfähigkeit möglich.

Steuerliche Hinweise

- Gemäss den Bundesgerichtsurteilen 2C_658/2009 und 2C_659/2009 vom 12.03.2010 wird ein Kapitalbezug innerhalb von drei Jahren nach einem Einkauf als missbräuchliche Steuerminimierung qualifiziert, weshalb der entsprechende Einkaufsbetrag steuerlich nicht vom Einkommen abgezogen werden kann.
- Bitte beachten Sie, dass Vorbezüge für Wohneigentum vor einem noch nicht zurückbezahlten Vorbezug infolge Scheidung zurück bezahlt werden müssen. Wir empfehlen Ihnen Abweichungen von diesem Vorgehen im Voraus mit dem zuständigen Steueramt abzuklären.
- Die Valitas Sammelstiftung BVG gibt keine Garantie für die Abzugsfähigkeit des Einkaufs und wird nachträglich keine Rückabwicklung des Einkaufs vornehmen, falls die Steuerverwaltung die Abzugsfähigkeit nicht anerkennt.

Administrative Hinweise

- Für die steuerliche Zuteilung zu einem Kalenderjahr ist das Valutadatum der Gutschrift auf dem Konto der Vorsorgeeinrichtung massgebend. Beachten Sie, dass Banken teilweise gegen Ende Jahr Engpässe bei der Bearbeitung von Aufträgen haben, was zu verspäteten Ausführungen führen kann.
- Auskauf der Kürzung bei vorzeitiger Pensionierung/Finanzierung einer Überbrückungsrente:
Ein zusätzlicher Einkauf über den ordentlichen Einkauf ist möglich, sofern mit diesem die Kürzung infolge vorzeitiger Pensionierung ausgeglichen wird. Auf diese Weise kann ebenfalls die bis zum Beginn des ordentlichen AHV-Alters fehlende AHV-Rente finanziert werden (Überbrückungsrente).
Die Höhe der Überbrückungsrente kann frei gewählt werden, wobei sie den Betrag der max. jährlichen AHV-Rente nicht übersteigen darf.

Bestätigung der versicherten Person

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, alle Fragen wahrheitsgetreu beantwortet sowie die Bestimmungen und Hinweise gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben. Entsprechen die Angaben nicht den tatsächlichen Verhältnissen, lehnt die Valitas Sammelstiftung BVG jede Haftung ab.

Datum

Unterschrift versicherte Person